



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen-Neubauamt für den Bau des neuen Mainstegs | HA/034/2014 |
| 2 | Auftragsvergabe für die Ausarbeitung eines ergänzenden hydrogeologischen Gutachtens | HA/035/2014 |
| 3 | Kath. Pfründestiftung Margetshöchheim; Ablösung der fassionsmäßigen Leistungen | FV/003/2013/2 |
| 4 | Genehmigung der Spenden aus 2012 und 2013 | FV/028/2013 |
| 5 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Döbling, Edwin
Etthöfer, Peter
Götz, Norbert
Grönert, Michael
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Lutz, Werner
Reuther, Marion
Roer, Gabriele
Sagur, Wolfgang
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Burkard, Georg
Haupt-Kreutzer, Christine 2. BGMin
Jungbauer, Björn

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen-Neubauamt für den Bau des neuen Mainstegs
--------------	--

Zum Ende der Planungsphase für den Neubau des Mainstegs ist es erforderlich, eine Vereinbarung für die öffentliche Ausschreibung, den Bau, die Bauüberwachung und die Durchführung des Genehmigungs- und Förderverfahrens abzuschließen. In mehreren Gesprächen seit November 2013 unter Beteiligung von Vertretern der Gemeinde Veitshöchheim wurde der vorliegende Entwurf des Wasserstraßen-Neubauamtes (WNA) eingehend erörtert und abgestimmt. Der Vereinbarungsentwurf lag den Sitzungsunterlagen bei. Die wesentlichen Punkte beziehen sich auf die Frage des Genehmigungsverfahrens (§ 3) und der Bauherrschaft (§ 4). Das WNA schlägt vor, statt der bisher vorgesehenen „wasserrechtlichen Anlagengenehmigung“ ein „Planfeststellungsverfahren“ durchzuführen, da in diesem Verfahren eine fundierte Abwägung von Auflagen und Einwendungen anderer Maßnahmeträger stattfindet und Mängel der Beteiligung von Bürgern oder öffentlicher Stellen ausgeschlossen sind. Das Planfeststellungsverfahren ist somit insgesamt deutlich rechtssicherer, auch wenn dieses Verfahren – durchgeführt bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg – etwas mehr Zeit (mindestens 3 Monate zusätzlich) in Anspruch nimmt.

Als Träger des Verfahrens ist in § 4 das WNA vorgesehen, da dieses über entsprechend qualifiziertes Personal verfügt und diese Regelung förderrechtlich unschädlich ist. Die Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung und die Information über Änderungen sind in § 4 Abs. 4 + 5 geregelt.

Der in § 4 Abs. 8 angegebene Baubeginn muss noch auf „2. Quartal **2016**“ (statt 2017) berichtigt werden. Ein aktueller Grobterminplan liegt hierzu vor.

Weiterhin geregelt wird das Verfahren zur Ermittlung des jeweiligen Kostenanteils durch Fiktiventwürfe in § 5 sowie das Zahlungsverfahren in § 6.

Im Rahmen der Planung ist noch in Abstimmung mit der Gemeinde Veitshöchheim über die Ausführung des Brückengeländers, die Beleuchtung und die Farbgebung zu entscheiden. Das Ing.büro SBP wurde gebeten – insbesondere für die lichttechnische Beratung – ein Honorarangebot vorzulegen.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung wurden von der Leiterin des WNA, Frau Bodsch, verschiedene Fragen des Gemeinderates beantwortet. Zur Anfrage über die Verfahrensweise beim Rückbau des alten Mainsteges erklärte sie, dass das Rückbaukonzept noch nicht abschließend geklärt sei, jedoch voraussichtlich der wesentliche Teil des Brückenüberbaus über die Wasserstraße abtransportiert werden wird. Das WNA wird auf der Grundlage der Vereinbarung von Baubeginn bis zur Durchsetzung etwaiger Gewährleistungsansprüche verantwortlich sein. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung des Mainstegs bis zum Sommer 2017 vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass jegliche Änderung der derzeitigen Planung Verzögerungen mit sich bringt. Deshalb wird gebeten, insbesondere die Einzelheiten zur Gestaltung des Stegabgangs auf Margetshöchheimer Seite kurzfristig und abschließend zu klären. Im Weiteren wurde nochmals detailliert auf die Grundlagen der Berechnung des Kostenteilungsschlüssels auf Basis der Fiktiventwürfe eingegangen.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Nr. 03/2013 mit dem WNA wird die Zustimmung erteilt. Der in § 4 Abs. 8 angegebene Baubeginn ist in „2. Quartal 2016“ zu ändern.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Auftragsvergabe für die Ausarbeitung eines ergänzenden hydrogeologischen Gutachtens

Aufgrund der vom LRA Würzburg mit Schreiben vom 13.11.2013 erteilten gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserförderung und der darin enthaltenen Auflagen sind ergänzende Untersuchungen zur Wasserbeschaffenheit durchzuführen.

Mit der Fa. „BCE - Björnson Beratende Ingenieure“, deren Vorgänger „TGU“ im Jahre 1992 das umfangreiche Erstgutachten erstellt hatten, wurden daher Gespräche geführt und ein Angebot mit den erforderlichen Parametern eingeholt. Dieses sehr kostengünstige Angebot beläuft sich auf Honorarkosten von 5.800 €. Die bisher vorliegenden Angebote „GMP“ und „Dr. Heimbucher GmbH“ sind zwar nur bedingt vergleichbar, lassen aber aufgrund der Angaben darauf schließen, dass wesentlich höhere Ingenieurgebühren veranschlagt werden.

Es wird daher aufgrund der empfohlen, den Untersuchungsauftrag an die Fa. BCE zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Fa. BCE – Björnson Beratende Ingenieure – aufgrund des Angebots vom 17.12.2013 mit Honorarkosten von 6.902,00 € brutto wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Kath. Pfründestiftung Margetshöchheim; Ablösung der fassionsmäßigen Leistungen

Wie bereits in den Sitzung vom 08.10.2013 und 12.11.2013 dargelegt, zahlt die Gemeinde Margetshöchheim jährlich 472,68 € fassionsmäßige Leistungen an das Bischöfliche Ordinariat für die Kath. Pfründestiftung Margetshöchheim (für Nießbrauchrecht „Erstes Reutstück“, Dienstverrichtung Wallgänge, 6,5 Ster Eichenscheit + 500 Wellen, Weinfixum für 8,436 hl und Gehaltsbezug).

Mit der Rechnungsstellung für 2013 hat das Ordinariat die Ablösung dieser fassionsmäßigen Leistungen zum 25-fachen Jahressatz angeboten. Dies wären 11.817 €.

Bereits 2005 hat der Bayerische Gemeindetag auf entsprechende Anfrage der Gemeinde Erlabrunn mitgeteilt, dass der Kapitalisierungsfaktor für solche Ablösungen das 18,6-fache des Jahreswertes ist.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 08.10.2013 für Rückfragen an das Ordinariat zurückgestellt.

Das Ordinariat hat die Rückfragen der Gemeinde mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 28.10.2013 beantwortet und fordert weiterhin den 25-fachen Jahresbetrag für die Ablösung unter Bezugnahme auf Art. 83 Abs. 2 GO und die bisherige Ablösepraxis. Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Schreiben des Ordinariats verwiesen.

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde nochmals beim Bayerischen Gemeindetag bezüglich der zutreffenden Rechtsgrundlage und damit des richtigen Kapitalisierungsfaktors rückgefragt. Dem Antwortschreiben ist zu entnehmen, dass die Leistungen auf Art. 29 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz basieren und der Kapitalisierungsfaktor für diese immerwährenden Nutzungen und Leistungen der 18,6-fache Jahreswert gemäß § 13 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes ist.

Das Ordinariat besteht dennoch auf ihrem Angebot zur Ablösung auf dem 25-fachen Jahreswert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ablösung der fassionsmäßigen Leistungen zum 25-fachen Jahressatz in Höhe von 11.817 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5

TOP 4 Genehmigung der Spenden aus 2012 und 2013

Die Gemeinde Margetshöchheim hat im Jahr 2012 Spenden in Höhe von 11.146,10 € erhalten, im Jahr 2013 Spenden in Höhe von 7.050,00 €, die in der vorliegenden Übersicht aufgelistet sind.

Die Entgegennahme der Spenden ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss:

Die Entgegennahme der Spenden von 11.146,10 € in 2012 und von 7.050,00 € in 2013 gemäß vorliegender Aufstellung wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

- Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl bzw. Wahlen
Das Erfrischungsgeld wird unverändert auf 25 €/Tag festgesetzt.
- Ergänzende Information über die Handhabung des RIS
- Bewilligung der Fördermittel zur Ausarbeitung des Beschilderungskonzeptes

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in